

Kooperationen der Bundesländer: Tunesien

Abkommen zwischen Bayern und Tunesien

Auf Ebene der Bundesländer hat Bayern im Jahr 2012 eine Zusammenarbeit mit Tunesien begonnen, die sie am 10.12.2012 durch Unterzeichnung einer "Gemeinsame Absichtserklärung" (MoU) formalisiert hat. Gemeinsam mit der Kooperationsvereinbarung haben Bayern und Tunesien in einem konkreten Aktionsplan 29 Projekte und spezifische Kooperationsgebiete für die Zusammenarbeit in den nächsten zwei Jahren festgehalten. Die vereinbarten Projekte erstrecken sich unter anderem von den Bereichen Wirtschaft, berufliche Bildung und Umwelt über Zivil- und Katastrophenschutz bis zu den Themen Justizwesen und Verfassungsrecht sowie Zivilgesellschaft und Rolle der Frauen in der Gesellschaft.

Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Tunesien

Das Land Baden-Württemberg kooperiert mit Tunesien im wissenschaftlichen Bereich. Die Basis für die wissenschaftliche Zusammenarbeit bildet ein "Letter of Intent" (LoI) aus dem Jahr 2003, der von den beiden damaligen Wissenschaftsministern unterzeichnet wurde.

Bei dem LoI handelt es sich um eine allgemeine Willensbekundung für die Zusammenarbeit von Hochschulen des Landes mit den Universitäten in Tunesien. Zur Belebung der Partnerschaft hat das Wissenschaftsministerium zentrale Mittel für den Aufenthalt tunesischer Nachwuchswissenschaftler an Hochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung.

Seit 2003 wird im Rahmen des Landesprogramms regelmäßig der Aufenthalt von ein bis zwei Doktoranden der Universität Tunis El Manar, Ecole des Ingenieurs (ENIT), an der Universität Stuttgart, Institut für Wasserbau, Lehrstuhl für Hydrologie und Geohydrologie, gefördert.

Stand: August 2013